



Prüfungen

Beim Thema Prüfungen hat die IG Metall durchgesetzt, dass zukünftig die Facharbeiterprüfung in zwei Teilen durchzuführen ist. Wir nennen das auch „Gestreckte Abschlussprüfung“. Damit wird endlich der Unfug beseitigt, dass die Auszubildenden am Ende der Ausbildung alles auf einmal nachzuweisen haben. Wichtig ist dabei, dass der erste Teil der Abschlussprüfung nicht isoliert bestanden sein muss. Vielmehr ist die hier erreichte Punktzahl mit einem festgelegten Prozentsatz von 40 Prozent in das Endergebnis der Abschlussprüfung zu übernehmen. Die Bestehensregelungen sind in der Ausbildungsordnung geregelt. Der Ausbildungsbetrieb sollte dir diese Verordnung zur Verfügung stellen.

Teil 1 der Abschlussprüfung

Diese Prüfung machst du vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Ausbildungsinhalten der ersten 18 Monate der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplanes der Berufsschule. Die Prüfung besteht aus der Ausführung einer komplexen Arbeitsaufgabe, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen – bezogen auf die Arbeitsaufgabe – beinhaltet. Dieser Teil 1 der Abschlussprüfung dauert insgesamt höchstens 10 Stunden. Diese Anforderungen sollen durch Herstellen von Bauteilen, Fügen zu Baugruppen, Sicher-

stellen von Funktionen und Montieren eines Antriebselements nachgewiesen werden.

Teil 2 der Abschlussprüfung

Diesen Teil machst du am Ende deiner Ausbildung. Er besteht aus den Prüfungsbereichen Arbeitsauftrag, Auftrags- und Funktionsanalyse, Fertigungstechnik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag hast du als Variante 1 in höchstens 21 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchzuführen, mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren sowie über deinen Auftrag ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten zu führen, oder als Variante 2 in höchstens 18 Stunden eine praktische Aufgabe vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein begleitendes Fachgespräch von höchstens 20 Minuten führen. Die Durchführung der praktischen Aufgabe soll dabei sieben Stunden betragen. Diese Variante wird überregional von einer Kammer erarbeitet.

Zum Nachweis kommt insbesondere Herstellen, Ändern oder Instandhalten von Werkzeugen, Vorrichtungen oder Instrumenten in Betracht.

Die IG Metall favorisiert eindeutig die Variante 1, denn nur mit diesem Ansatz können Arbeits- und Geschäftsprozesse praxisnah als ganzheitliche Qualifikationen abgeprüft werden.

Berufsschule

Die Berufsschule gehört zu deiner Ausbildung unbedingt dazu. Deshalb hat dich der Arbeitgeber für den Unterricht freizustellen. Die dort vermittelten Inhalte sind auch Inhalte deiner Prüfungen.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist dein Ausbildungsnachweis. Hier solltest du alles hineinschreiben, was du im Betrieb und in der Berufsschule wann gemacht hast. Das Heft wird so zu einem Überprüfungsinstrument, ob in deiner Ausbildung alles enthalten ist, was die Ausbildungsordnung verlangt. Es ist Voraussetzung dafür, dass du zur Abschlussprüfung zugelassen wirst.



Deine Gewerkschaft: IG Metall

Die Gewerkschaft für Werkzeugmechaniker/innen ist die IG Metall. Wir haben diese neue Ausbildungsordnung mit den Arbeitgebern ausgehandelt und kümmern uns natürlich auch um die Qualität der Ausbildung.

Wir sind aber auch sonst für dich da. Wir helfen, beraten, informieren und laden dich ein, bei uns mit zu machen. So wie wir für Millionen von Menschen Tarifverträge aushandeln, so wie wir ihre Arbeits- und Lebensbedingungen ständig verbessern, so wollen wir auch für die angehenden Werkzeugmechaniker/innen das Beste heraus holen. Das kann die IG Metall um so besser, je mehr Mitglieder sie hat. Mitglieder machen uns und damit sich selber stark für ihre Interessen.

Interessiert?
Möchtest du mehr wissen?
Dann komm ganz unverbindlich in eine unserer Verwaltungsstellen, schreib oder ruf uns an:

IG Metall
Vorstand
Ressort Bildungs- und
Qualifizierungspolitik
Jürgen Heiking
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main
Fon: 0 69/66 93 - 22 91
Fax: 0 69/66 93 - 80 - 28 52
E-Mail: juergen.heiking@igmetall.de
Internet: www.igmetall.de
www.igmetall-wap.de

Hrsg: IG Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main, Herstellung: Ressort Werbung, Gestaltung: Agentur Zimmermann, Frankfurt am Main, Fotos: David Ausserhofer, Druck: apm AG, Darmstadt, Stand: April 2005



**Werkzeugmechaniker
Werkzeugmechanikerin**
Beruf der Industrie



Deine Ausbildung muss Zukunft haben!

Du lässt dich in dem neuen, modernen industriellen Ausbildungsberuf Werkzeugmechaniker/in ausbilden. Ein Beruf mit Zukunftschancen. Es sind deine Zukunftschancen. Deshalb darf die Ausbildung nicht von gestern sein. Sie muss den künftigen Anforderungen in deinem Beruf gerecht werden.

Dieser Beruf mit dem zugehörigen Text der Ausbildungsordnung ist nach diesem Anspruch entwickelt worden. Die IG Metall hat sehr maßgeblich dazu beigetragen. Der neue Beruf ist einer der neuen Grundberufe für den industriellen Bereich.

Das Profil der Beruflichkeit ist zum einen ausgerichtet an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen mit spezifischen Industriedienstleistungen. Zum anderen handelt es sich um ganzheitliche Berufe, in denen beruflich orientierte, fachliche, soziale, organisatorische und methodische Kompetenzen gebündelt sind.

Die Qualifikationen sind so angelegt, dass die Mobilität zwischen Berufen, Betrieben, Branchen und Wirtschaftszweigen erleichtert und gefördert wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie ihre flexible Einsatzmöglichkeit zu erhöhen.

Die Ausbildungsordnung trat zum 1. August 2004 in Kraft. Sie ist – richtig angewendet und umgesetzt – ein gutes Fundament für eine zukunftsfähige Ausbildung. Die Inhalte sind verbindlich. Wir haben die wichtigsten in Checklisten zusammengestellt. Damit du checken kannst, ob bei deiner Ausbildung alles o. k. ist.

Herzlich willkommen und viel Erfolg bei deiner Ausbildung.



Checklisten

Die folgenden Checklisten enthalten die Schwerpunkte deiner dreieinhalbjährigen Ausbildung.

Checkliste – Kernqualifikationen

Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Betriebliche und technische Kommunikation
- Planen und Organisieren der Arbeit
- Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen
- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
- Warten von Betriebsmitteln
- Steuerungstechnik
- Anschlagen, Sichern und Transportieren
- Kundenorientierung

Checkliste – Fachqualifikationen

Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind

- Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren
- Montage und Demontage
- Erprobung und Übergabe
- Instandhaltung von Bauteilen und Baugruppen
- Programmieren von Maschinen oder Anlagen
- Prüfen
- Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet.

Checkliste – Zeitrahmen

Zeitliche Gliederung für die ersten 18 Monate Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen; Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Prüfen 1 bis 3 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen; Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Prüfen 5 bis 7 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen; Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Montage und Demontage; Prüfen 2 bis 3 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Warten von Betriebsmitteln; Instandhaltung von Bauteilen und Baugruppen 1 bis 2 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Montage und Demontage; Erprobung und Übergabe; Prüfen 1 bis 2 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen; Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Anschlagen, Sichern und Transportieren; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Prüfen 1 bis 3 Monate

- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Steuerungstechnik; Kundenorientierung; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Montage und Demontage 2 bis 3 Monate

Checkliste – Zeitrahmen

Zeitliche Gliederung für die Monate 19 bis 42 Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind

- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Programmieren von Maschinen und Anlagen 3 bis 5 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit; Bewerten der Arbeitsergebnisse; Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen; Warten von Betriebsmitteln; Steuerungstechnik; Anschlagen, Sichern und Transportieren; Kundenorientierung; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Montage und Demontage; Instandhaltung von Bauteilen und Baugruppen 3 bis 5 Monate

- Herstellen von Bauteilen und Baugruppen; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Programmieren von Maschinen und Anlagen; Prüfen 1 bis 3 Monate

- Steuerungstechnik; Anfertigen von Bauteilen mit unterschiedlichen Bearbeitungsverfahren; Programmieren von Maschinen und Anlagen 1 bis 2 Monate

- Betriebliche und technische Kommunikation; Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse; Kundenorientierung; Montage und Demontage; Erprobung und Übergabe; Instandhaltung von Bauteilen und Baugruppen 1 bis 2 Monate

- Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet 10 bis 12 Monate

Beitrittserklärung

Änderungsmitteilung

Betrieb: Name und Ort

männlich weiblich vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt

Auszubildende/r bis: Student/in

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Ressort Werbung, 60519 Frankfurt/Main

Munla BE 36

